

STADT FREYUNG



Änderung des Bebauungsplans „Freyung Stadtmitte“ durch Deckblatt Nr. 1

Inhalt	Seite
A. Satzung	2
B. Begründung	4
C. Verfahrensvermerke	6
D. Anlagen	7

A. Satzung

Gemäß §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) hat die Stadt Freyung folgende 1. Satzungsänderung beschlossen:

Bebauungsplan „Freyung-Stadtmitte“ Deckblatt Nr. 1

§ 1 Geltungsbereich

Die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Freyung-Stadtmitte“ entspricht auch dem Geltungsbereich des Deckblatt 1, eine Änderung der Festsetzungen durch Planzeichen bezüglich der Flächen für Stellplätze und Garagen sowie der Baugrenze betrifft lediglich die Flurnummer 235, Gemarkung Freyung (Passauer Str. 16a, 94078 Freyung)

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Bestehende Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans „Freyung-Stadtmitte“ bleiben unverändert.

§ 3 Textliche Festsetzungen

Bestehende Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans „Freyung-Stadtmitte“ bleiben unverändert.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Freyung, den

(Siegel)

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

B. Begründung

1. Lage des Grundstücks, Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Freyung-Stadtmitte“ umfasst die Flurnummer 235 (Passauer Str. 16a) der Gemarkung Freyung. Hier wird die Festsetzung der Flächen für Garagen und die Festsetzung der Baugrenze geändert.

2. Nutzung/Zulässigkeit von Bauvorhaben

Die Art der baulichen Nutzung bleibt von der Änderung unberührt.

3. Ziele und Zweck der Planänderung

Zur Unterbringung von Pkw's und landwirtschaftlichen Geräten werden zusätzliche Garagenstellplätze benötigt.

4. Belange der Raumordnung und übergeordneten Planungen

Belange der Raumordnung und übergeordneten Planungen werden von der 1. Änderung durch Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes nicht berührt.

5. Erschließung

Die Erschließung wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt, bestehende Festsetzungen bleiben unverändert.

6. Immissionsschutz

Der Immissionsschutz wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt, bestehende Festsetzungen bleiben unverändert.

7. Umweltbericht

Belange in Bezug auf den Umweltbericht werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

C. Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans „Freyung-Stadtmitte“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom wurden mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt NR. 1 gemäß § 10 Abs 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Freyung, den
Stadt Freyung

(Siegel)

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Freyung, den
Stadt Freyung

(Siegel)

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

6. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans „Freyung-Stadtmitte“ durch Deckblatt Nr. 1 wurde amgemäß § 10 Abs. 3 halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplans „Freyung-Stadtmitte“ durch Deckblatt Nr. 1 ist damit in Kraft getreten.

Freyung, den
Stadt Freyung

(Siegel)

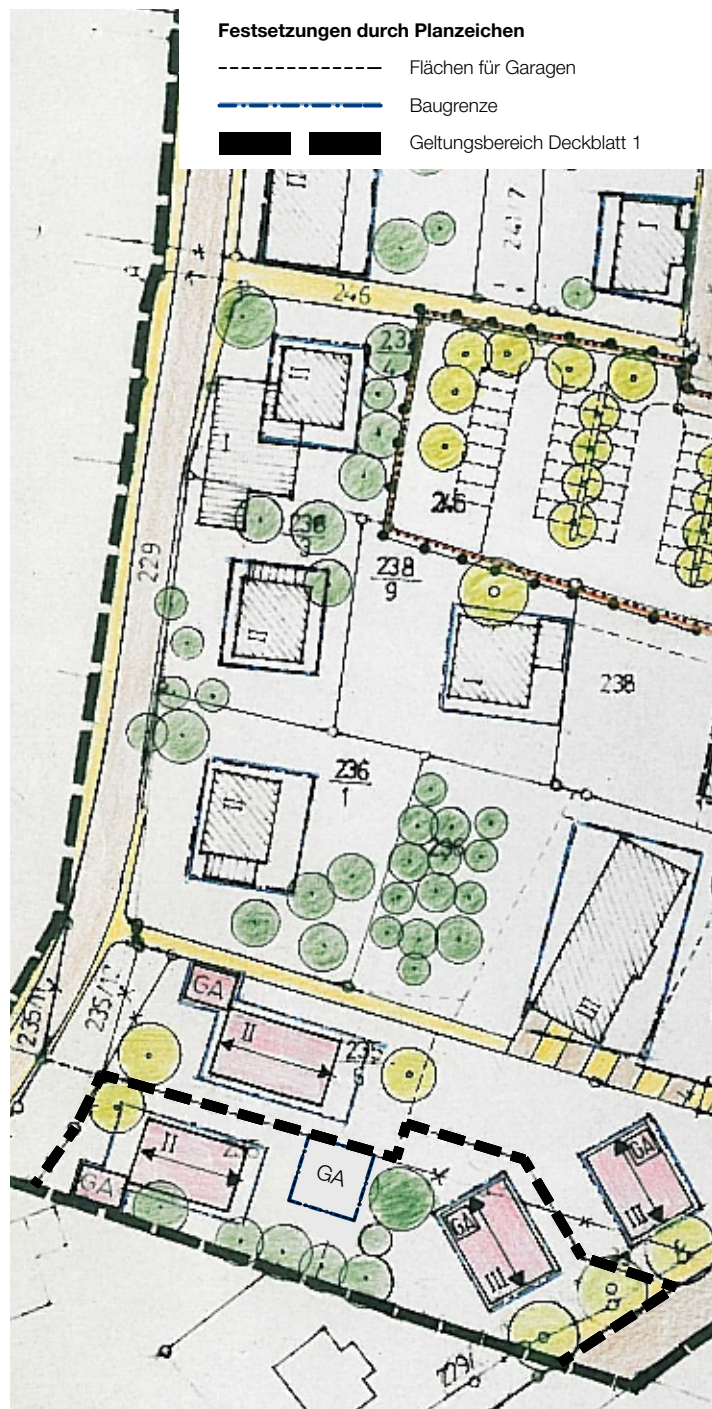
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

D. Anlagen

- Anlage 1: Lageplan M 1 : 1.000 vom 18.01.2018 mit der Änderung durch Planzeichen für Flurnr. 235 Gemarkung Freyung
- Anlage 2: Übersichtsplan M 1:25.000
- Anlage 3: Lageplan M 1 : 5.000
- Anlage 4: Lageplan M 1 : 1.000
- Anlage 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Anlage 6: Bekanntmachung der Satzung
-



alt

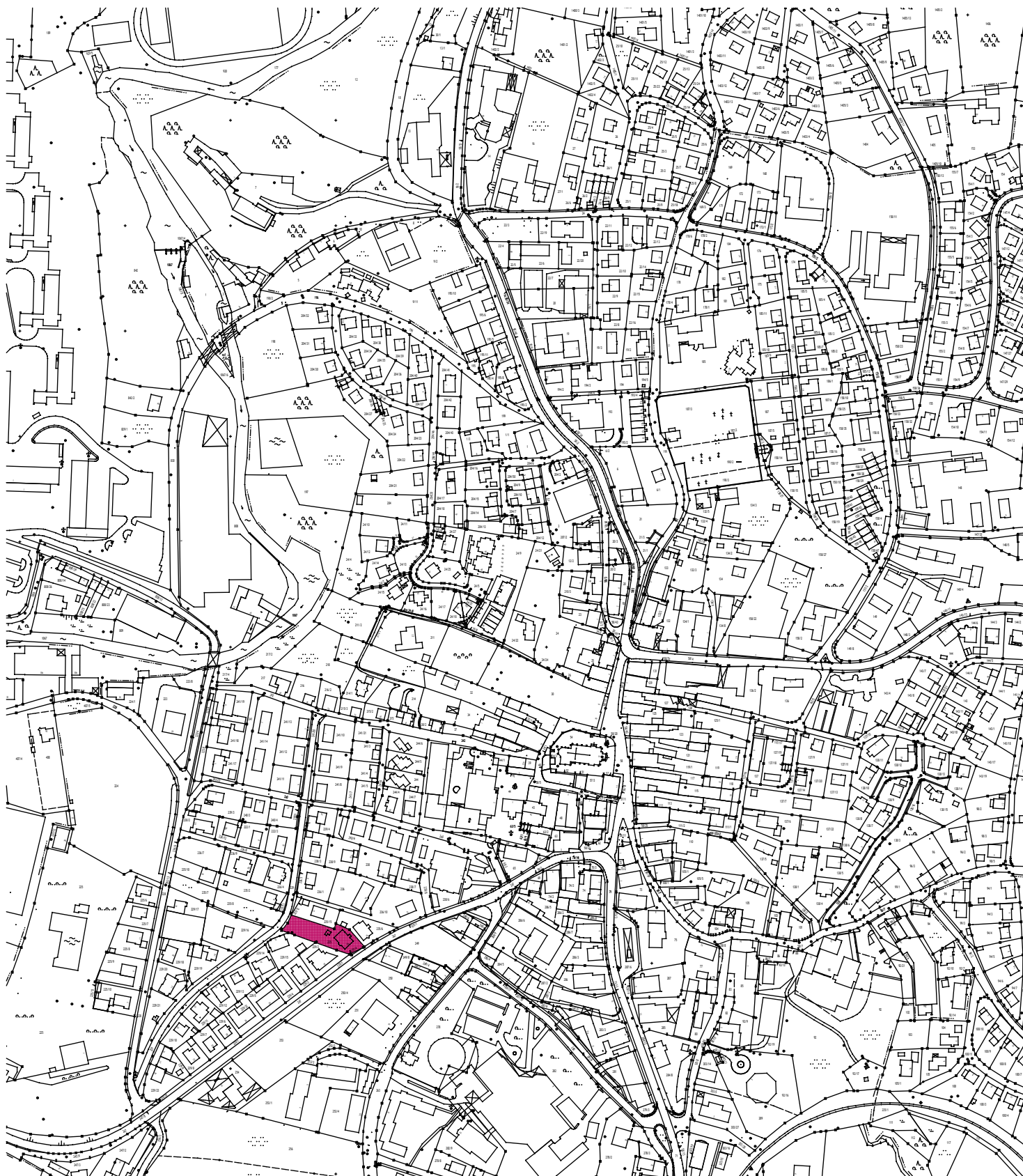


neu

Bebauungsplan Änderung durch Deckblatt Nr. 1

Lageplan M 1:1000
Fassung vom 18.01.2018

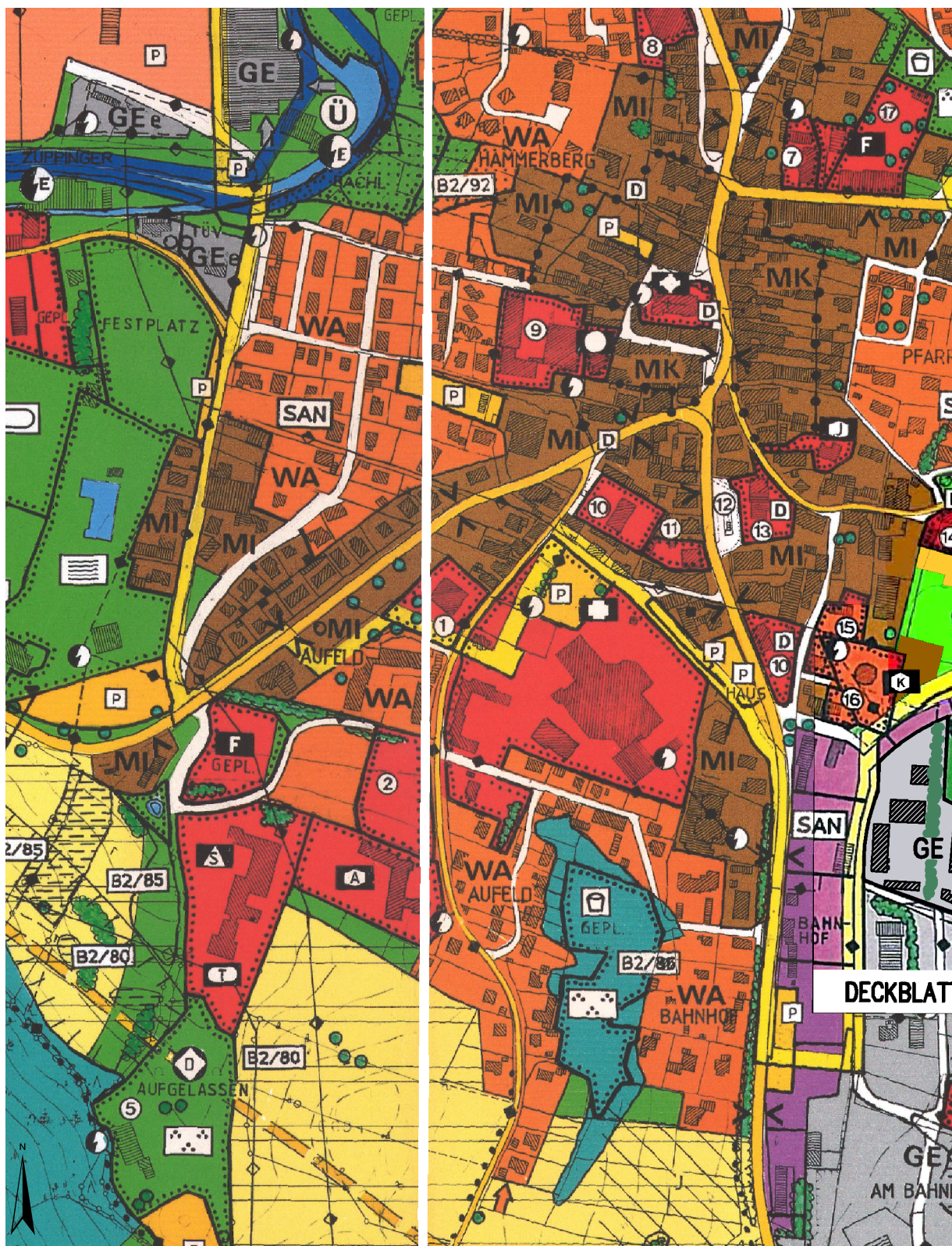




Lageplan M 1:5000

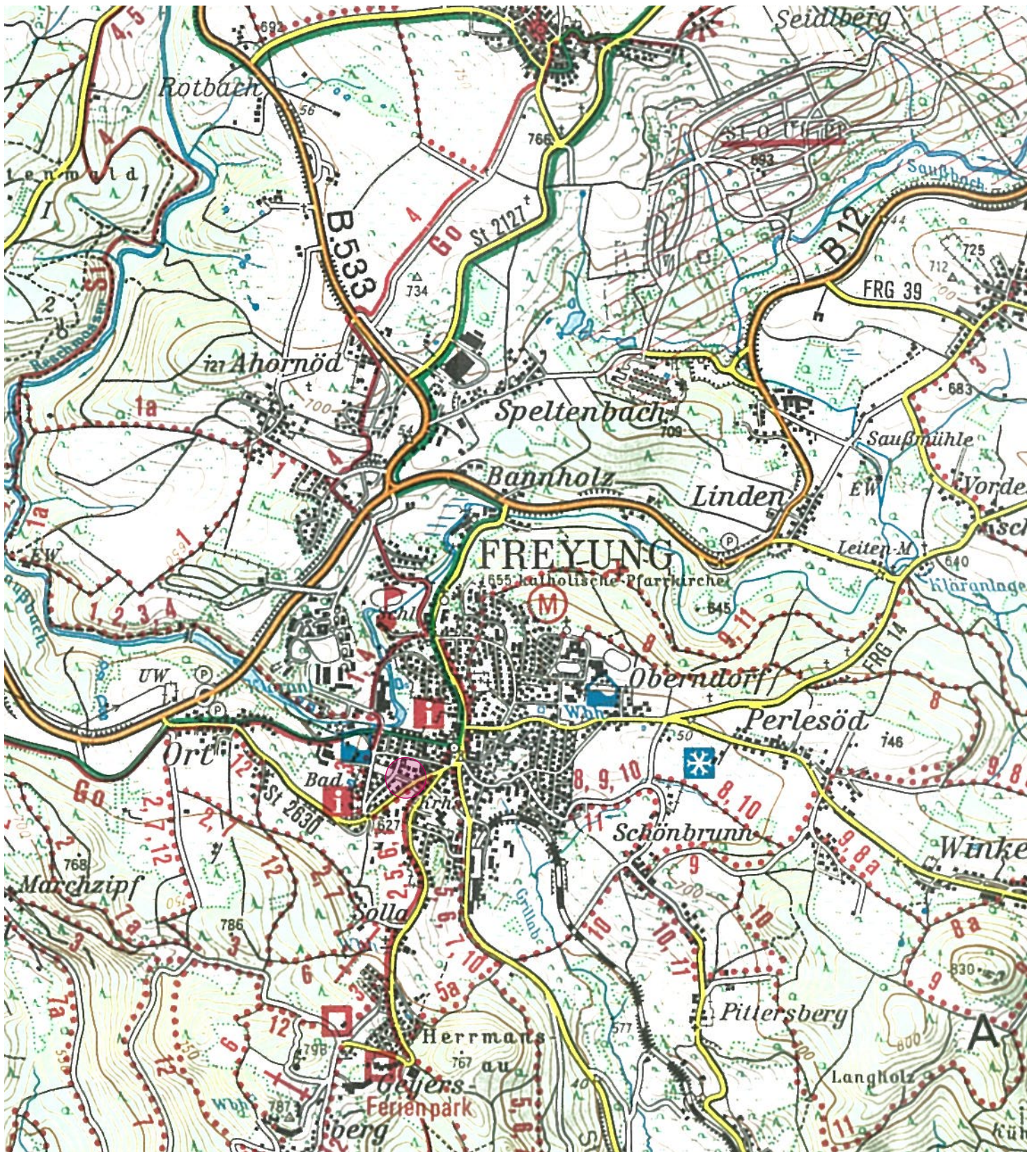






Auszug aus dem Flächennutzungsplan





Topographische Karte M 1:25.000 Übersichtsplan

